



**Gemeinde  
Neuenkirchen-  
Vörden**

**LANDKREIS VECHTA**

**Bauleitplanungen**

**„Hörster Kämpfe“ & „Hörster Gärten“**

**Faunistische Kartierung**

**Brut- und Gastvögel**

Projektnummer: 218521  
Datum: 2021-03-18

**IPW**<sup>■</sup>  
**INGENIEURPLANUNG**  
Wallenhorst

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>BRUTVOGELKARTIERUNG</b> .....	<b>3</b>
2.1	Untersuchungsgebiet.....	3
2.2	Methodisches Vorgehen .....	4
2.3	Ergebnisse .....	5
2.4	Bewertung .....	7
<b>3</b>	<b>GASTVOGELKARTIERUNG</b> .....	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG</b> .....	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	<b>15</b>

---

Wallenhorst, 2021-03-18

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**



i. V. H. Böhmer

---

**Bearbeitung:**

Daniel Berg, B.Eng.

Wallenhorst, 2021-03-18

Proj.-Nr.: 218251

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

## 1 Einleitung

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden plant die Aufstellung zweier Bebauungspläne am nord-westlichen Rand der Ortschaft Vörden.

Die Plangebiete befinden sich östlich und (süd-)westlich der Landesstraße L 76. Von den Planungen sind in erster Linie Ackerflächen betroffen. Aufgrund der Lage sowie der Habitatausstattung innerhalb des Plangebietes und seines Umfeldes ist grundsätzlich ein potenzieller Lebensraum für verschiedene Arten europäischer Brutvögel gegeben.

Die faunistische Kartierung der Brutvögel wurde notwendig, um die Belange des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG im Zuge der Planung berücksichtigen zu können.

Weiterhin befindet sich westlich der Plangebiete ein für Gastvögel wertvoller Bereich mit derzeitiger offener Bewertungsstufe. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt daher eine Erfassung der Gastvögel.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen der Brut- und Gastvögel.

## 2 Brutvogelkartierung

### 2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet der Brutvogelkartierung befindet sich am nordwestlichen Rand der Ortschaft Vörden und umfasst die Fläche der geplanten Bauleitplanungen „Hörster Kämpfe“ (= westliches Plangebiet) und „Hörster Gärten“ (= östliches Plangebiet) sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld. Die Plangebiete bestehen vor allem aus intensiv genutzten Ackerflächen. Zwischen den Plangebieten verläuft die Landesstraße L 76 („Lindenstraße“ / „Hörsten“) mit einer Allee aus älteren Linden und Eichen.

Aufgrund ihrer Lage am Ortsrand von Vörden grenzen Wohngebiete an die Plangebiete an. Das sonstige Umfeld wird vor allem von Ackerflächen eingenommen. Unmittelbar südwestlich, entlang des „Hörster Schulweges“, verläuft eine Baumreihe aus Eichen, Birken und Weiden. Weiter südwestlich befinden sich Sportplätze. Dahinter sowie in westlicher Richtung befindet sich der Niederungsbereich der „Vördener Aue“ und der „Flöte“.

Nach den Angaben des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung<sup>1</sup> befindet sich das westliche Plangebiet innerhalb eines „für Brutvögel wertvollen Bereiches“ lokaler Bedeutung (Kenn-Nr. Teilgebiet: 3514.1/2). Zudem befindet sich ca. 200 bis 250 m (nord-)westlich ein „für Gastvögel wertvoller Bereich“ mit offener Bewertungsstufe (Teilgebietsname: Stickteichwiesen E A1; Teilgebiets-Nr.: 4.3.01.18).

---

<sup>1</sup> NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 14.07.2020 von [www.umweltkarten-niedersachsen.de](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de)

## 2.2 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Bewertung aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig, neben der Erfassung des Brutvogelbestandes Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (ALBRECHT et al. 2014) und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (NLSTBV 2011)<sup>2</sup>.

Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 5 flächendeckenden Begehungen zwischen Mitte März und Ende Juni. Im Rahmen der Dämmerungs-/Nachtbegehungen erfolgte dabei ein Einsatz von Klangattrappen.

Die Kartierung wurde innerhalb der Plangebiete sowie im Wesentlichen innerhalb des direkten Umfeldes durchgeführt (soweit projektspezifische Wirkungen auf die Avifauna zu erwarten sind). Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommenden Vogelarten und die Darlegung in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ). An den Begehungsterminen wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gemäß dem Methodenhandbuch „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (B<sub>v</sub>) und Brutnachweis (B<sub>n</sub>).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

**Tabelle 1:** Erfassungstermine inkl. Wetterlage

Datum	Uhrzeit	Wetter
18.03.2020	19:10 – 20:00	Bedeckt; leichter Wind; 13°C
16.04.2020	6:45 – 8:30	Sonnig; leichter Wind bis windstill; 1°C bis 7°C
06.05.2020	7:20 – 8:30	Sonnig; leichter Wind; 3°C
27.05.2020	6:40 – 8:00	Sonnig bis leicht bewölkt; leichter Wind; 8°C bis 10°C
22.06.2020	21:30 – 22:50	Sonnig/klar; (sehr) leichter Wind; 18°C bis 15°C

<sup>2</sup> Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

## 2.3 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Untersuchungsgebiet (die Plangebiete sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Kartierungen im Untersuchungsgebiet insgesamt 38 Vogelarten nachgewiesen wurden. Darunter befinden sich 29 Brutvogelarten, die den Status „Revierinhaber“ für die Fläche des Untersuchungsgebietes aufweisen. Von den 10 nachgewiesenen Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ weisen 5 Arten den Status „Revierinhaber“ auf. Dabei handelt es sich um die Arten Dohle, Feldlerche, Kiebitz, Star und Turmfalke.

### Legende:

**Fettdruck** = „Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz“<sup>3</sup> in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Endbericht) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen<sup>4</sup>.

### Schutz-Status:

EU-Vogelschutzrichtlinie: **I** = Anhang I der VSchRL; **4** = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)  
Bundesnaturschutzgesetz: **s** = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG: Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-VO Nr. 338/97 Anhang A

### Rote Listen

**D; N; T** = Rote Liste-Status in Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015) / Niedersachsen / Region Tiefland West (KRÜGER & NIPKOW 2015): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet / keine Einstufung

### Status \* (S):

**R** = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (B<sub>v</sub>) und Brutnachweis (B<sub>n</sub>))  
**B** = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potenziell als Revier genutzt werden kann)  
**G** = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)  
**N** = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

\* die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

<sup>3</sup> Vgl. ALBRECHT et al. (2014)

<sup>4</sup> Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

**Tabelle 2:** Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

Artname	Schutzstatus	Rote Liste			Status	Bemerkungen
		D	N	T		
					S	
Amsel		-	-	-	R (Bn)	
Austernfischer		-	-	-	G	
Bachstelze		-	-	-	R (Bv)	
Blaumeise		-	-	-	R (Bn)	
Buchfink		-	-	-	R (Bv)	
Buntspecht		-	-	-	B	
<b>Dohle</b> (koloniebrütend)		-	-	-	R (Bv), G/N	Brutverdachte im südöstlich gelegenen Wohngebiet; Beobachtung von Überfliegern und Nahrungssuchen
Dorngrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Elster		-	-	-	R (Bv)	
<b>Feldlerche</b>		3	3	3	R (Bv)	Brutverdacht mehr als 200 m westlich der Plangebiete
Gartenbaumläufer		-	-	-	R (Bv)	
Grünfink		-	-	-	R (Bv)	
Hausrotschwanz		-	-	-	R (Bv)	
Hausperling		V	V	V	R (Bv)	
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	
Jagdfasan		-	-	-	R (Bv)	
<b>Kiebitz</b>	s	2	3	3	R (Bv), B	Brutverdacht und Brutzeitfeststellung (weiter) westlich
Kohlmeise		-	-	-	R (Bv)	
<b>Kormoran</b> (koloniebrütend)		-	-	-	G	Einmalige Sichtung eines Überfliegers am 16.04.2020
<b>Lachmöwe</b> (koloniebrütend)		-	-	-	G	Einmalige Sichtung eines Überfliegers nördlich der Plangebiete am 06.05.2020
<b>Mäusebussard</b>	s	-	-	-	N	Einmalige Beobachtung eines Einzeltieres am 16.04.2020
Mauersegler		-	-	-	N/G	
<b>Mehlschwalbe</b>		3	V	V	N	Einmalige Beobachtung von 3 Individuen beim Beuteflug südwestlich der Plangebiete am 22.06.2020
Mönchsgrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Rabenkrähe		-	-	-	N/G	
<b>Rauchschwalbe</b>		3	3	3	N	Einmalige Beobachtung beim Beuteflug westlich der Plangebiete am 06.05.2020
Reiherente		-	-	-	R (Bv)	
Ringeltaube		-	-	-	R (Bv)	
Rotkehlchen		-	-	-	R (Bv)	
Schafstelze		-	-	-	R (Bv)	
Schwarzkehlchen		-	-	-	R (Bv)	
Singdrossel		-	-	-	R (Bv)	
<b>Star</b>		3	3	3	R (Bv), N/G	Brutverdacht in Gehölzbestand südwestlich der Plangebiete; Beobachtung von Überfliegern und einer Gruppe bei der Nahrungssuche im weiteren Umfeld
Stockente		-	-	-	R (Bn)	
Türkentaube		-	-	-	R (Bv)	
<b>Turmfalke</b>	s	-	V	V	R (Bn)	Brutnachweis im Umfeld der Plangebiete
Zaunkönig		-	-	-	R (Bv)	
Zilpzalp		-	-	-	R (Bv)	

## 2.4 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes (die Plangebiete sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) konnten folgende Arten als Brutvögel mit dem Status „Revierinhaber“ nachgewiesen werden: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Dohle, Dorngrasmücke, Elster, Feldlerche, Gartenbaumläufer, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kiebitz, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Reiherente, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schafstelze, Schwarzkehlchen, Singdrossel, Star, Stockente, Türkentaube, Turmfalke, Zaunkönig und Zilpzalp. Das Gros der oben aufgeführten Brutvogelarten wurde innerhalb der angrenzenden Siedlungsbereiche sowie im (z.T. weiteren) Umfeld der Plangebiete nachgewiesen.

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen, neben den nachgewiesenen Arten mit dem Status „Revierinhaber“, mehreren weiteren Arten als Nahrungshabitat bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich (vgl. Tabelle 1).

Für eine Bewertung der Plangebiete als Brutvogellebensraum nach BEHM & KRÜGER (2013) ist der Untersuchungsraum zu klein. Aus diesem Grund erfolgt eine Einstufung in Anlehnung an BRINKMANN (1998). Streng geschützte Arten werden jedoch über beide Bewertungssysteme nicht erfasst. In Anlehnung an die Bewertung des Tierlebensraumes nach BRINKMANN (1998) ist den Plangebieten selbst eine geringe bis mittlere Bedeutung für Brutvögel zuzuweisen. Das (weitere) Umfeld der Plangebiete (in südwestlicher Richtung) weist aufgrund des Vorkommens von in Niedersachsen gefährdeten Arten und des in Deutschland stark gefährdeten Kiebitzes eine mittlere bis hohe Bedeutung für Brutvögel auf.

### Zum Vorkommen der Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“:

**Dohle:** Die Dohle trat mehrmalig als Überflieger und bei der Nahrungssuche auf. Zudem bestehen für den südöstlich angrenzenden Bereich eines Wohngebietes zumindest zwei Brutverdachte durch Beobachtung von Paarbindung am potenziellen Nistplatz.

**Feldlerche:** Von der 2. bis zur 5. Begehung konnte mehr als 200 m westlich der Plangebiete bei jedem Erfassungstermin der Reviergesang einer Feldlerche vernommen werden. Daher wird von einem Brutverdacht ausgegangen.

**Kiebitz:** Auf einer Ackerfläche westlich der „Vördener Aue“ konnten am 06.05.2020 zwei Kiebitze gesichtet werden (mehr als 350 m vom westlichen Plangebiet entfernt). Darüber hinaus wurden in größerer Distanz westlich der Plangebiete zweimalig zwei Kiebitze gesichtet (am 16.04.2020 und 06.05.2020). Bei der zweiten Beobachtung am 06.05.2020 handelte es sich um ein Abwehren einer Rabenkrähe, was auf ein dort vorhandenes Brutrevier hindeutet. Für den Kiebitz liegen somit ein Brutverdacht und eine Brutzeitfeststellung aus dem (weiteren) Umfeld der Plangebiete vor.

**Kormoran:** Am 16.04.2020 überflog ein Einzeltier das westliche Plangebiet aus südwestlicher Richtung kommend nach Nordosten.

**Lachmöwe:** Hierbei handelt es sich um eine einmalige Sichtung eines nördlich der Plangebiete fliegenden Individuums am 06.05.2020, das aus südwestlicher Richtung nach Nordosten flog.

**Mäusebussard:** Dieser konnte am 16.04.2020 beim Ansitzen in einer Allee an der Landesstraße L 76 beobachtet werden. Von dort flog dieser in südwestliche Richtung ab und saß später weiter nordwestlich der Plangebiete am Rand eines Gehölzes. Die Art erhält den Status „Nahrungsgast“ für die Fläche des Plangebietes.

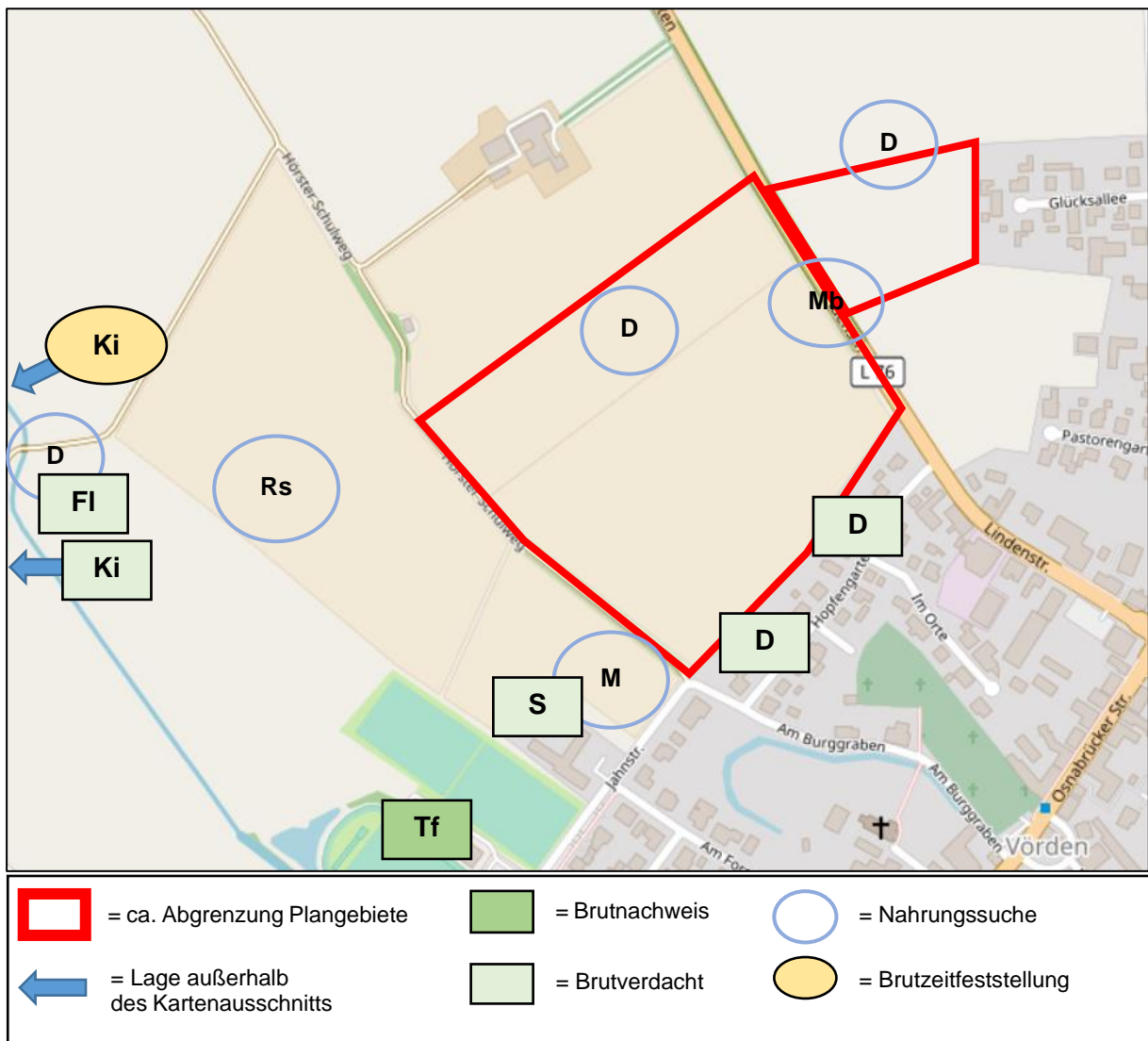
**Mehlschwalbe:** Die Mehlschwalbe (drei Individuen) wurde am 22.06.2020 beim Beuteflug über einer Ackerfläche südwestlich der Plangebiete gesichtet.

**Rauchschwalbe:** Von der Rauchschwalbe ist einmalig ein Individuum beim Beuteflug über einer Ackerfläche westlich der Plangebiete festgestellt worden.

**Star:** Für den Star liegt ein Brutverdacht in einem Gehölzbestand ca. 80 bis 100 m südwestlich der Plangebiete vor. Zudem wurden einzelne Überflieger gesichtet, die das westliche Plangebiet oder das Umfeld überflogen. Am 27.05.2020 konnte eine Gruppe aus mindestens 25 Tieren bei der Nahrungssuche auf einer Ackerfläche mehr als 500 m westlich der Plangebiete festgestellt werden.

**Turmfalke:** Am 22.06.2020 konnten im Bereich eines südwestlich gelegenen Sportplatzes zwei Individuen an einem Scheinwerfer gesichtet werden. Dabei handelte es sich um ein bettelndes Jungtier sowie einen Altvogel, der zuvor im Umfeld bei der Nahrungssuche beobachtet wurde (Rüttelflug). Im Bereich der Plangebiete und innerhalb der unmittelbar angrenzenden Bereiche konnte kein Niststandort der Art nachgewiesen werden. Es liegt somit ein Brutnachweis aus dem Umfeld der Plangebiete vor.





**Abbildung 1:** Darstellung der (vermuteten) Reviermittelpunkte (Brutverdachte), Brutnachweise, Brutzeitfeststellungen und im Kartenausschnitt nachgewiesenen Nahrungssuchen von Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz (D = Dohle, FI = Feldlerche, Ki = Kiebitz, M = Mehlschwalbe, Mb = Mäusebussard, Rs = Rauchschwalbe, S = Star, Tf = Turmfalke) (unmaßstäblich) [Quelle Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende]

### 3 Gastvogelkartierung

Die Gastvogelkartierung wurde in einem erweiterten Untersuchungsgebiet aus vornehmlich landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker- und Grünlandflächen im Umfeld des Plangebietes) durchgeführt. Dieses umfasste gemäß einer Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Wesentlichen die Plangebiete (Abgrenzung Plangebiete: sh. Abbildung 1) zzgl. umliegender Offenlandflächen in einer Entfernung von bis zu 500 m, insbesondere in (süd-)westlicher und nördlicher Richtung. Weitere Beobachtungen aus dem sonstigen Umfeld wurden ebenfalls notiert.

Zur Erfassung der Gastvögel wurden - zusätzlich zu den Terminen der Brutvogel-Erfassung - insgesamt 9 Begehungen im Februar 2020 und im Zeitraum von Oktober 2020 bis Januar 2021 (i.d.R. 2 Begehungen pro Monat) durchgeführt. Erfasst wurden alle vorkommenden bewertungsrelevanten Vogelarten (Arten des Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) und Abs. 2 (Zugvogelarten) der EU-Vogelschutzrichtlinie) sowie Arten, die in größeren Trupps angetroffen wurden oder die nicht als Brutvogel in der festgestellten Anzahl innerhalb des Untersuchungsbereichs sowie seiner näheren Umgebung zu erwarten sind. Darüber hinaus wurden alle Beobachtungen weiterer Arten „mit besonderer Planungsrelevanz“ notiert.

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

**Tabelle 3:** Erfassungstermine inkl. Wetterlage

Datum	Uhrzeit	Wetter
07.02.2020	9:30 – 11:00	Bedeckt bis bewölkt; windstill bis leichter Wind (später mäßiger Wind); 6°C
27.02.2020	9:20 – 10:30	Bedeckt; leichter Wind; 3/4°C
23.10.2020	9:15 – 10:30	Bedeckt und zunächst neblig (Sichtweite >200 m), ab 10:00 wenig Nebel; (sehr) leichter Wind; 10°C
06.11.2020	10:30 – 11:45	Bedeckt; leichter Wind; 9°C
20.11.2020	10:20 – 11:30	Bedeckt bis bewölkt und anfangs leichter Regen; leichter bis mäßiger Wind; 5/6°C
02.12.2020	10:15 – 11:25	Bedeckt; leichter Wind; 4°C
16.12.2020	10:20 – 11:30	Anfangs sonnig und Nebel (Sichtweite ca. 200 m), dann zeitig aufklarend und bewölkt bis bedeckt; leichter (bis mäßiger) Wind; 5°C
06.01.2021	10:15 – 11:30	Bedeckt; leichter Wind; 2°C
27.01.2021	13:55 – 15:20	Bedeckt und Sprühregen; leichter (bis mäßiger) Wind; 1°C

Legende:

§§ = streng geschützte Art gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG

Anh. I = Art des Art. 4 Abs.1 (Anhang I) der EU-Vogelschutzrichtlinie

**Rote Listen**

**D; N; T** = Rote Liste-Status in **D**eutschland (GRÜNEBERG et al. 2015) / **N**iedersachsen / Region **T**iefland West (KRÜGER & NIPKOW 2015): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Extrem selten, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet / keine Einstufung

**Kriterium**

Mindestvorkommen zur Erreichung des Status „Gastvogellebensraum lokaler Bedeutung“ oder „regionaler Bedeutung“ (bei Arten mit kleineren Beständen in Niedersachsen) in der naturräumlichen Region „Tiefland“ (KRÜGER et al. 2020).

\* = Anmerkung zur Kornweihe: „Angaben zum Gesamtbestand der Gastvögel und numerische Kriterien zur Bewertung der Vorkommen liegen nicht vor.“ NLWKN (2011, S. 4).

**Tabelle 4:** Kommentierte Gesamtartenliste der Gastvogelkartierung (inkl. weiteren Beobachtungen)

Artname	§§	Anh. I	Rote Liste			Kriterium	Bemerkungen
			D	N	T		
Blässgans			-	-	-	610	<u>20.11.2020:</u> Ca. 10 Individuen zwischen Graugänsen ca. 550-750 m südwestlich bis westlich des Plangebietes <u>16.12.2020:</u> 2 überfliegende Individuen
Bluthänfling			3	3	3	-	<u>23.10.2020:</u> 2 Trupps (ca. 10 und ca. 15-20 Individuen) im Umfeld der Plangebiete
Feldlerche			3	3	3	-	<u>07.02.2020:</u> 2 singende Individuen ca. 400 m westlich der Plangebiete <u>27.02.2020:</u> Sichtung von 4 Individuen sowie 2 singenden Individuen ca. 400-450 m westlich der Plangebiete
Graugans			-	-	-	200	<u>06.11.2020:</u> Sichtung von insgesamt ca. 150 überfliegenden Individuen <u>20.11.2020:</u> Insgesamt zwischen 90 und 120 Individuen ca. 550-750 m südwestlich bis westlich der Plangebiete <u>16.12.2020:</u> 20-30 Individuen von Nordwesten nach Südosten überfliegend, 12 Individuen von Westen kommend nach Norden weiterfliegend
Graureiher			-	V	V	60	<u>07.02.2020:</u> 6 Individuen auf einem Grünland westlich des Untersuchungsgebietes <u>23.10.2020:</u> 1 Individuum an der Vördener Aue <u>06.11.2020:</u> 1 Individuum ca. 600 m westlich der Plangebiete <u>20.11.2020:</u> 3 Individuen an der Vördener Aue <u>02.12.2020:</u> 3 Individuen an der Vördener Aue, 1 Individuum 650-700 m (nord-)westlich der Plangebiete <u>16.12.2020:</u> 3 Individuen an der Vördener Aue <u>06.01.2021:</u> 4 Individuen an der Vördener Aue
Kanadagans			-	-	-	-	<u>07.02.2020:</u> 12 Überflieger von Süden nach Norden <u>06.01.2021:</u> 2 Individuen >700 m westlich der Plangebiete
Kiebitz	X		2	3	3	600	<u>27.02.2020:</u> 9 Individuen ca. 550-650 m westlich der Plangebiete

Artnamen	§§	Anh. I	Rote Liste			Kriterium	Bemerkungen
			D	N	T		
Kormoran			-	-	-	40	<u>27.02.2020</u> : 1 Individuum an einem Teich ca. 650 m nordwestlich der Plangebiete
Kornweihe	X	X	1	1	1	- *	<u>06.11.2020</u> : Sichtung 1 Individuums (Weibchen) beim Nahrungsflug weiter westlich des Untersuchungsgebietes <u>27.01.2021</u> : Sichtung 1 Individuums (Männchen) beim Nahrungsflug ca. 400-500 m südwestlich der Plangebiete
Kranich	X	X	-	-	3	430	<u>27.01.2021</u> : Insgesamt 42 Individuen zwischen 500 und 700 m (süd-)westlich der Plangebiete
Mäusebussard	X		-	-	-	-	<u>07.02.2020</u> : Sichtung von 2 Individuen in einem Gehölz ca. 500 m westlich der Plangebiete <u>27.02.2020</u> : 2 fliegende Individuen weiter westlich des Untersuchungsgebietes und 1 Individuum beim Ansitz ca. 350 m westlich der Plangebiete <u>02.12.2020</u> : 1 Individuum beim Ansitz 350-400 m nordöstlich der Plangebiete <u>16.12.2020</u> : 1 Individuum auf einer Ackerfläche im westlichen Plangebiet sitzend
Saatgans			-	-	-	- / 300	<u>07.02.2020</u> : Ca. 50 Überflieger von Osten nach Westen
Saatkrähe			-	-	-	-	<u>07.02.2020</u> : 3 Individuen bei der Nahrungssuche am Plangebietsrand <u>20.11.2020</u> : 1 Individuum bei der Nahrungssuche <u>06.01.2021</u> : 2 Individuen bei der Nahrungssuche
Silberreiher	X	X	-	-	-	10	<u>07.02.2020</u> : 1 Individuum auf einem Grünland westlich des Untersuchungsgebietes <u>06.11.2020</u> : Je 1 Individuum an der Vördener Aue und ca. 550-600 m westlich der Plangebiete <u>20.11.2020</u> : 1 Individuum ca. 650-700 m westlich der Plangebiete <u>06.01.2021</u> : 1 Individuum an der Vördener Aue <u>27.01.2021</u> : 1 Individuum ca. 450-500 m südwestlich der Plangebiete
Singschwan	X	X	R	-	-	50	<u>02.12.2020</u> : 3 Überflieger von Nordwesten kommend und nach Süden fliegend ca. 600 m südwestlich der Plangebiete
Star			3	3	3	-	<u>27.02.2020</u> : 10 Individuen weiter westlich des Untersuchungsgebietes
Stieglitz			-	V	V	-	<u>27.02.2020</u> : 10 Individuen bei der Nahrungssuche am Hörster Schulweg <u>23.10.2020</u> : 5 Individuen bei der Nahrungssuche am Hörster Schulweg
Wacholderdrossel			-	-	-	-	<u>27.02.2020</u> : 1 Individuum auf einer Ackerfläche unmittelbar östlich der Plangebiete

Hinsichtlich der nachgewiesenen Arten und Individuenzahlen ist Folgendes zu berücksichtigen: *„Um eine verlässliche Bewertung eines Gebietes vornehmen zu können, sind ... mehrjährige Erfassungen des Gastvogelbestandes zwingend erforderlich“* (KRÜGER et al. 2020, S. 59). Da die vorliegende Erfassung der Gastvögel nur eine kurzzeitige Untersuchungsdauer aufweist, *„muss im Sinne des Vorsorgeprinzips davon ausgegangen werden, dass eine Bedeutung des Gebietes bereits bei nur einmaligem Überschreiten des Kriterienwertes gegeben ist. Die Bewertung ist allerdings als vorläufig zu kennzeichnen“* (KRÜGER et al. 2020, S. 59).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass keine der nachgewiesenen bewertungsrelevanten Arten die quantitativen Kriterien erfüllt (Mindestvorkommen), aus denen eine Einstufung als Gastvogellebensraum lokaler, regionaler oder landesweiter Bedeutung resultiert. Diejenigen Arten, für die KRÜGER et al. (2020) keine Mindestgrößen für Vorkommen nennen, bedingen weder aufgrund der nachgewiesenen Raumnutzung noch aufgrund ihrer Anzahl oder des Gefährdungsstatus eine besondere Bedeutung als Gastvogellebensraum. Dies gilt ebenfalls für die zweimalige Sichtung eines Nahrungsfluges der Kornweihe, als vom Aussterben bedrohte und im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführte Art.

Der Untersuchungsraum und in diesem Zusammenhang auch die Plangebiete weisen somit vorläufig keine besondere Bedeutung als Gastvogellebensraum auf.

## 4 Zusammenfassende Beurteilung

Im Rahmen der Erfassung der Brutvögel im Jahre 2020 konnten bei 5 Begehungen zwischen Mitte März und Ende Juni insgesamt 38 Vogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes (die Plangebiete sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) nachgewiesen werden, wovon 29 Arten als „Revierinhaber“ eingestuft wurden. Das Gros der Arten wurde innerhalb der angrenzenden Siedlungsbereiche sowie im (z.T. weiteren) Umfeld der Plangebiete nachgewiesen. Den Plangebieten selbst wird eine geringe bis mittlere Bedeutung für Brutvögel zugewiesen. Das (weitere) Umfeld der Plangebiete (in südwestlicher Richtung) weist dagegen eine mittlere bis hohe Bedeutung für Brutvögel auf.

Als „Arten besonderer Planungsrelevanz“ traten im Rahmen der Brutvogel-Erfassung die Arten Dohle, Feldlerche, Kiebitz, Kormoran, Lachmöwe, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Star und Turmfalke auf. Hiervon wurden die Arten Dohle, Feldlerche, Kiebitz, Star und Turmfalke als „Revierinhaber“ im (weiteren) Umfeld der Plangebiete eingestuft. Zudem liegt für den Kiebitz zusätzlich eine Brutzeitfeststellung aus dem Umfeld der Plangebiete vor. Die Arten Kormoran, Lachmöwe, Mäusebussard, Mehlschwalbe und Rauchschwalbe sind ausschließlich als Nahrungsgast oder Überflieger aufgetaucht.

Bei den weiteren, zum überwiegenden Teil im Umfeld des Plangebietes nachgewiesenen Vogelarten handelt es sich um häufige und weit verbreitete Arten mit meist weiter Anspruchsamplitude. Auch diese Arten sind als europäische Vogelarten geschützt.

Durch die Überplanung der Ackerflächen sowie ggf. bodennaher Vegetationsstrukturen und evtl. einzelner Gehölze können Lebensstätten dieser Arten verloren gehen. Die Umsetzung der Planungsvorhaben kann somit Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG auslösen. Durch weitere Prüfschritte ist im weiteren Verfahren (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung / Artenschutzbeitrag) festzustellen, durch welche Maßnahmen die Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für die betroffenen Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleibt.

Als Ergebnis der Erfassung der Gastvögel ist festzuhalten, dass die Plangebiete und ihr direktes Umfeld vorläufig keine besondere Bedeutung als Gastvogellebensraum aufweisen.

## 5 Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G. & GRÜNFELDER, C. (2014):** Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BEHM, K. & KRÜGER, T. (2013):** Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33, Nr. 2 (2/4): 55-69, Hannover.
- BRINKMANN, R. (1998):** Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 18, Nr. 4, Hannover.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2015):** Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- KRÜGER, T., LUDWIG, J., SCHEIFFARTH, G. & BRANDT, T. (2020):** Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen, 4. Fassung, Stand 2020. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 39, Nr. 2 (2/2): 49-72, Hannover.
- KRÜGER, T. & NIPKOW, M. (2015):** Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 35, Nr. 4 (4/4): 181-260, Hannover.
- NLSTBV NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBEHÖRDE FÜR STRAßENBAU UND VERKEHR (2011):** Anwendung der RLBP (Ausgabe 2009) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen - Hinweise zur Vereinheitlichung der Arbeitsschritte zum landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutzbeitrag - Stand März 2011. Hannover.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C., Hrsg. (2005):** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.